# erband elluna

Publikationsorgan des Verbandes der Cebensmikkel- und Gekränkearbeiker Deukschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenoffen)

Erfceint möchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlic 1,20 R.-Mark Eingetragen in die Postzeitungslifte.

Verleger und verantw. Rebakteur: Fr. Arieg, Verlin-Lichtenberg Redaltion und Expedition: Berlin R.B. 40, Reichstagsufer 3 Drud: Vorwärts Buchbruderet Paul Ginger & Co., Berlin G. 98.68

Injectionspreis

Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen b. Zeile 50 Golbpfg., für Tobesanzeigen b. Zeile 40 Golbpfg.

die Unternehmer, von der Steuersabotage derfelben usm. gehört zu haben. Da man dies aber nicht annehmen kann,

10 erweisen sich derartige Ausführungen als plumpe Dema-

# Schutzölle steigern die Reparationslasten.

Bekanntlich sollen die im Sachverständigengutachten für | Kohlen in den Jahren 1927, 1928 und 1929. Die Wirkung bas Normaljahr 1928 festgelegten Zahlungen vom Jahr 1929 ab um Zuschußzahlungen erhöht werden, die nach dem Zuwachs des Wohlstandes in Deutschland bemessen werden. Dieser Wohlstandszuwachs wird in einem gegebenen Jahr danach bemessen, wie weit der auf ben Statistiken des vollendeten vorhergehenden Jahres aufgebaute Inder über die durchschnittlichen Statistiken ber Grundjahre hinausgeht. Bon den im Sachverständigengutachten für die Berechnung des Wohlstandsinder vorgesehenen sechs Komponenten werben vom Schutzoll mefentlich beeinflußt nur brei:

- 1. Die Gesamtsumme ber beutschen Ein- und Aussuhr zusammengenommen.
- 2. Der Gesamtwert des Berbrauchs an Zuder, Tabat, Bier und Altohol in Deutschland.
- 3. Der Berbrauch an Kohle (und Braunkohle, um: gerechnet in Steinkohlenwert) pro Kopf.

Bei Berechnung der Vergleichsbafis follen für die Gesamtsumme der deutschen Ein= und Aussuhr (1) und für den Berbrauch an Zucker, Bier, Tabat und Alkohol (2) in Deutschland die Durchschnittsstatistifen aus den sechs Jahren 1912 und 1913, 1926, 1927, 1928 und 1929 und für ben Rohlenverbrauch pro Ropf (3) die Durchschnittsstatistiken aus den drei Jahren 1927, 1928 und 1929 zugrunde gelegt werden. Bei ersteren sechs Jahren find die Unterschiede der Bevölkerungszahl und des veränderten Geldwertes zu berudfichtigen, um einen Bergleich ber zwei früheren mit ben vier späteren Jahren zu ermöglichen. Die prozentuale Beränderung jedes Komponenten gegenüber der Bergleichsbasis wird getrennt berechnet; das arithmetische Mittel aus diesen sechs Prozentzahlen ergibt den Index.

Zur Errechnung des Jahreszuschlages wird die Inderziffer in den Jahren 1929/30 bis 1933/34 auf 1250 Millionen, also nur auf die Hälfte der Normalzahlung, in den folgenden Jahren, nämlich von 1934/35 ab, auf die Normalzahlung, auf 21/2 Milliarden angewendet. Der Index der Vergleichsbasis ist gleich 100. Wenn der Wohlfahrts= inder im Jahr 1929/30 auf 102 steigt, dann find 2 Brozent von der Hälfte der Normalzahlung, also 25 Millionen Mark Bufdjußzahlung zu leiften. Wesentlich bei der Berechnung dieses Inderes ist die Vergleichsbasis. Je höher die Vergleichsbasis, desto weniger kann der Wohlfahrtsinder in den späteren Jahren steigen, desto niedriger bleiben die Zuschußzahlungen. Je tiefer die Bergleichsbosis, desto größer ist die Wohlstandssteigerung nach 1929, um so größer wird die Bemessung der Zuschufzahlungen fein.

Für die Jahre 1912 und 1913 kommen feststehende, nicht mehr zu beeinflussende Zahlen in Betracht. Nur die noch vor uns liegenden Jahre lassen noch einen bestimmten Einfluß zu. Es kommt also im wesentlichsten darauf an, eine Grundlage für eine möglichst hohe Berechnung ber Bergleichsbasis zu schaffen, um ein starkes Anwachsen des Wohlfahrtsinder nach 1929 zu vermeiden. Notwendig ist deshalb die Steigerung der Gesamtein= und =aussuhr, des Berbrauchs an Zucker, Bier, Tabak und Alkohol in den ist der schärfste Kampf gegen die Einführung der Schutz-Jahren 1926, 1927, 1928 und 1929 und des Berbrauchs an zölle geboten.

ber Schutzölle nach dieser Richtung hin ist zu untersuchen. Nach den Begründungen der Schutzollfreunde sollen die Schutzölle auf die Handelsbilanz insofern von Einfluß fein, als die Passivität eingeschränkt werden soll. Das kann natürlich nur auf Rosten der Einfuhr der Fall sein. Durch ben vermehrten Inlandbedarf an Inlandwaren wird natürlich die Ausfuhr ebenfalls nicht vermehrt, eventuell noch eingeschränkt. Folge der Schukzölle wäre also Berminberung ber Gesamtein- und -ausfuhr, anstatt Steigerung.

Erhöhter Berbrauch an Zucker, Bier, Tabak und Alkohol ist nur möglich durch Steigerung der Konsumkraft. Um wesentlichsten wirtt sich hier die Kauftraft der arbeitenden Bevölkerung aus. Die Schutzölle bewirken mesentliche Preissteigerungen, benen bei ber rigorofen Arbeitszeitund Lohnpolitit der Unternehmer die Löhne nicht folgen werden. Preissteigerungen ber michtigften Lebensmittel bei gleichbleibenden Löhnen bedeuten Einschräntung des Ronjums. Zu allererst wird die Konsumeinschräntung sich auswirken auf die weniger wichtigen Lebensbedürfnisse, und dazu gehört der Bedarf an Zuder, Bier, Tabat und Altohol. Much hier würden die Schufzölle ben Berbrauch vermindern anftatt vermehren. Der Kohlenverbrauch, wenigstens für den Hausbrand wird wesentlich beeinflußt von der Konfumfraft der arbeitenden Bevölkerung. Verminderung der Rauftraft führt darum ebenfalls einen Minderverbrauch an Hausbrand herbei. Deutschland ist zum großen Teil'ein weiterverarbeitendes Land. Der Rohlenverbrauch ber Industrie könnte bemnach nur gesteigert werden durch erhöhte Einfuhr von der Verarbeitung dienenden Rohftoffen. Wenn aber Deutschland sich in einen Schutzollmantel hüllt, bleiben Gegenmaßnahmen des Auslandes nicht aus. Es werden Schutzölle oder Schutzollerhöhungen eintreten für von Deutschland auszuführende Fertigfabritate. Der Absatz Deutschlands wird sich vermindern, damit die Einfuhr an Rohstoffen. Einschränkung der Beiterverarbeitung wird ben Industrietohlenverbrauch herabsegen anftatt erhöhen.

Zusammenfassend sei noch einmal gesagt: "Um zu verhindern, daß die Reparationslaften sich nach 1929 wesentlich burch die Steigerung des Wohlfahrtsfonds erhöhen, ift es notwendig, eine möglichst hohe Bergleichsbasis in den Borjahren zu schaffen. Die Konfequenzen daraus find einmal Steigerung der Gesamtein= und -aussuhr und des Berbrauchs an Zuder, Bier, Tabat und Altohol in den Jahren 1926, 1927, 1928 und 1929, weiter die Steigerung des Rohlenverbrauchs pro Kopf in den Jahren 1927, 1928 und

Die in der Rleinen Zollvorlage vorgesehenen Schutzzölle bewirken in allen drei Fällen das Gegenteil. Die Einführung der Schutzölle würde also bedeuten Niedrighalten der Vergleichsbasis zur Berechnung des Wohlfahrts= inder. Dadurch murde ermöglicht mesentliche Steigerung des Bohlfahrtsinder nach 1929 und damit Steigerung ber Reparationslasten über das Normalmaß hinaus. Daran kann das deutsche Bolt kein Interesse haben und schon deshalb

gogie. Matürlich sieht auch dieser "Bolkswirtschaftler" in den jezigen Cohnforderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Urfache einer neuen Inflation. Much hier fei die Arbeitsgesetzgebung das Motto, mit Hilfe bessen die neue Inflation erzwungen werden tonne. "Die Frage läßt sich bemnach," so verkundet ber herr Generaldirektor, "nicht anders lösen, als durch die Beseitigung des letzten Grundes zu der früheren Inflation und jest eintretenden Geldenot, nämlich die Beseitigung der neuen Arbeitse gesetzen gebung, die den Arbeitgeber an der Erfüllung seiner natürlichen volkswirtschaftlichen Funktion hindert."

Serr Grügner fordert dann die Regierung auf, ber Arbeiterschaft einmal die Wahrheit zu sagen, baß die Arbeitsgesetzung der Nachfriegszeit für die Arbeiterichaft von Schaden sei, "wie der sorgende Bater dem ver-hätschelten Kinde das Zuckerzeug wegnimmt, an dem es sich den Magen verdirbt. Der Bater darf sich vor dem Geschrei und Geheul, das dann anhält, eben nicht fürchten, weil er mit Erfüllung seiner Pflicht dem unverständigen Kinde ja nur Gutes erweist". Schade, daß Onkel Bräsig der Generalversammlung des Industrieschutzverbandes nicht beigewohnt hat, er wurde bem Redner zugerufen haben: bag du die Rafe im Geficht behältst!

Die einstimmig angenommene Entschließung hielt sich natürlich in demselben Rahmen. Der öweite Teil berselben lautet

Die. Generalversammlung des über 10 000 Industriebetriebe umfassenden deutschen Industrieschutzverbandes fordert deswegen die Ausbedung der Tarivertragsordnung dom 23. Dezember 1918, soweit diese die Wöglichkeit von Zwangstarisverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung von Schieds-sprücken ferner der die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, serner der die Versügungsfreiheit des Arbeitgebers zum Nachteile der Interessen des Betriebes, einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesehes (§§ 84 bis 98), ebenso der Stilllegungsverordnung, die überhaupt keinerkei praktischen Wert hat,
die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich ber verschiedenen Arbeitszeitverord-nungen, die die Wirtschaf dieit der Betriebe in ungünstiger Weise beeinflussen."

Die geseislichen Arbeiterrechte find, das geht aus alle dem hervor, ernsthaft in Gefahr. Wenn sich schon die Scharsmacher aller Richtungen zu gemeinsamem Tun vereinigen, so ist es höchste Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten dasselbe tun. Steht die Arbeiterschaft geschlossen zusammen, dann mögen sie kommen, die Herren von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und dem Industrieschugverband.

# Der geschlossene Angriff auf die Arbeiterschußgeseigebung.

Die Unternehmer rennen mit ununterbrochener Energie gegen die Arbeiterschutzgesetze an. Ihr Angriff richtet sich hauptsächlich gegen die Schlichtungsinftanzen. Der Vorfitende der Bereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Herr v. Borsig, hat den Feldzug in höchst eigener Person unterstützt und sich als Zielscheibe seines Angriffes den Reichsarbeitsminister Brauns ausgesucht. Auf ber Kölner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie spielte die Frage der Schlichtungsinstanzen ebenfalls eine jehr große Rolle. Herr v. Borsig war es auch hier, der den Lon angab. Der deutsche Industrieschutzverband, der die kleinen und mittleren Unternehmungen und die Handwerksmeister zu einer Streifversicherungegesellschaft gusammenfaßt, nahm auf seiner türzlich stattgefundenen Tagung ebenfalls zu der Frage der Arbeiterschungeseichgebung Stellung.

Der Generaldirektor dieser Organisation, Grühner, redete des langen und breiten über "die Rotwendigfeit des Abbaues der Arbeitsgesetzgebung". Nach Meinung Grüß-

schuld. So glaubte er haarflein nachgewiesen gu haben, daß die Inflation letten Endes nur eine Fo'ge der Arbeitsgesetzgebung, der Schlichtungsinstanzen ist. Den Nachweis diefer Behauptung erbrachte er folgendermaßen:

"Worin lag die Ursache der Inflation? Die Antwork wird sein; weil zu viel Geld gedruckt wurde. Warum wurde zu viel Geld gedruckt wurde. Warum wurde zu viel Geld gedruckt? Weil die Wirtschaft das Geld zur Jahlung der beständig steigenden Löhne brauchte. Warum stiegen die Löhne beständig? Weil die Preise beständig stiegen. Warum stiegen die Preise beständig? Weil die Nachfrage nach Waren das Angebot beständig überstieg. Warum war das Angebot keiner als die Nachfrage? Weil die Produktion im Verhältnis zum Konsum verningert war. Warum war die Produktion verringert? Weil die Reistungen der Arbeiterickaft geringer waren Warum waren bie Leistungen der Arbeiterschaft geringer waren. Warum waren die Leistungen verringert? Weil die neue Arbeitszeitgesetzgebung cinerseits die Leistungen beschränkte und andererseits die Arbeitsgeber die Löhne nicht mehr nach den Leistungen bezahlten. Warum bezahlten die Arbeitgeber nicht mehr nach Leistungen? Weil sie durch die neue Arbeitsgesetzgebung, die die Lohnschsekung durch Allgemeinverdindlichkeitserklärungen von Tarisen durch Schläcker usw. in die Hände unbeteiligter Versonen legte, en eine gerechte auf Leistung karnbande Entlehrung bereinvert weren. Die Wirauf Leistung bernhende Entlehnung verbindert waren. Die Wir-lung der Arbeitsgeschung war also der lette Grund.

# Reichspolitik und Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung der Preise in Deutschland ist eine Uns gelegenheit, die start von der Politik der Regierung beeinflußt wird. So hat die Regierung bis jett durch ihre Steuerpolitik (Ueberspannung der Lohnabzugs= und Umfatifteuer) wesentlich zur Steigerung ber Preise beigetragen, während ihre Zollpolitik zweifellos zu weiteren ähnlichen Preissteigerungen führen muß. Da erhöhte Preise aber nichts anderes als eine Aenderung in der Einkommenverteilung zugunsten der Erzeuger und Händler und zuungunsten der Verbraucher, der Arbeiter, Beamten und Angestellten, bedeutet, ist es gerade der Arbeitsmarkt, der auf die ge= waltsame Senkung des Reallohnes reagiert. Hier ist der Bunkt, wo die Arbeiterschaft durch die gegenwärtige Wirtschaftspolitit der Regierung unmittelbar getroffen wird. Natürliche Preissteigerungen bedingen, soweit sie auf ver= mehrter Nachfrage beruht, ganz selbstverständlich eine Be-lebung des Arbeitsmarktes; fünstliche Preissteigerungen muffen zu einer Berschlechterung desfelben führen, weil ihnen in der Verbraucherschaft eine entsprechende Vermehrung der Kauftraft nicht gegenüberfteht.

Die gegenwärtige Regierung ist sich über den Zusam-menhang zwischen Preispolitik und Arbeitsmarkt durchaus im klaren. Sie glaubt aber, oder gibt wenigstens vor es zu glauben, durch Steigerung der Preise für landwirtschaft-liche Produkte (Agrarpreise) den Arbeitsmarkt beleben zu fönnen. Sie stellt uns also, nachdem wir die Scheinkonjunkturen der Renienmark und der Auslandskredite hinter uns haben, eine Zollfonjunktur in Aussicht. Diese Zollstonjunktur ist der Köder, der Arbeiterschaft und Industrielle bewegen soll, die hohen Agrarpreise zu schlucken. Werden die Agrarzölle nun eine Zolltonjunktur bringen?

Tatsache ist, daß jede in Folge des Agrarzolles ein-tretende Berteuerung der landwirtschaftlichen Produkte die Rauftraft der agrarischen Bevölkerung steigert. Der-Algrarzoll ist also nichts anderes als eine einseitige Interessenpolitik zugunsten eines bestimmten Teiles der deutschen Bevölkerung. Unter dem Einfluß des Agrarzolls wird die Dieser Mann hat während der Inflation: auf dem Landwirtschaft ohne Zweisel mehr als bisher kaufen können. Monde gelebt. Jedenfalls scheint er nichts vom Ruhrkampf, Davon wird natürlich der Arbeitsmarkt prositieren. Auf ners ist die Arbeitsgesetzgebung schlechterdings an allem von der spstematischen Ausplünderung der Reichsbant durch der anderen Seite wird aber die Kauffraft des Teils der

Bevölkerung, der höhere Nahrungsmittelpreise zahlen Ueber die Wirkungen dieser gewaltsamen Menderungen kann Lein Zwelfel bestehen, ba wir ja im Laufe bes Jahres 1924 | niffes unter Mitwirtung beiber Teile festgestellt wirb. ähnliche Ereignisse erlebt haben. Damals steigerte sich, auch infolge tunftlicher Magnahmen, ber Roggenpreis von 140 Mart pro Tonne auf über 220 Mart. Diese Preisentwick fung bedeutete Stärtung ber Rauftraft der Agrarbevölkerung. Die erhöhten Mehl- und Brotpreise ichwächten aber die Rauftraft der übrigen Bevölkerung. Die gestärkte Kaufkraft der Agrarbevölkerung tam in der vermehrten Nachfrage nach fleinen Mafchinen und Geraten jum Ausbrud und Jenen Industrien zugute, die ganz auf ben Bebarf bes landwirts schaftlichen Betriebs eingestellt find. Wir wollen ste Proputtionsmittelinduftrien nennen. Dagegen stellte fich bei ber Mehrjahl ber beutschen Industrien, die für den Berbrauch ver Massen arbeiten, also bei den Berbrauchsindustrien, au Grund der Berichlechterung der Kauftraft der nichtagraris ichen Bevölterung, ein empfindlicher Rudiglag ein. geben die Entwicklung burch folgende Labelle wieder:

Vierteljahr 1924			
Index 1918 = 100	1.	II.	Ш.
debendmittel .	107,7	97,9	120,7
Beireide und Kartoffeln	88,9	84,9	110,7
Mrbaltelofiateit unb Rura	arbeit	je 100	Mit.
Arbaltalofigteit unb Rurg glieber ber Sachb	erbän	g c	
grobuttionsmittels Thougrien			
Industrien	69 i	12,9	16,1
a) Arbeitslosigseit b) Kurzarbeit	23,1 <b>2</b> 3	15,4	29,3
مقاطات بدان استواسيا	20	10,1	
A.Berbrauds-Induftien	8 8	4.8	9,4
D. Rerbrauds. Indultien (b) Ausardeit	8,9 9, <b>4</b>	4,8 19,4	31,3
r D) Rittagroste	ΨſŦ	Telx	41,0

Unfere Tabelle ergibt folgendes: Durch Erhöhung ber Agrarpreife tann ohne Zweifel die Induftrie belebt werden, de rein auf die Landwirtschaft eingestellt ift. Die bier ergletten Verbesserungen bebeuten aber in Birellchkeit teine Belebung ber Industrie, well sie auf bet anderen Seite Berschlechterungen in solchen Industrien auslösen mussen, die für den Berbrauch der Massen arbeiten. Weiter ist folgendes ju beobachten: die Belebung der fogenannten Bro duttionsmittelindustrien durch erhöhte landwirtschaftl' ve Preise tonn nur von turger Dauer sein und muß in de. Augenblick aufhören, wo der Bedarf ber Landwirtichaft gedeckt ist oder die Mittel nicht mehr ausreichen, den noch vorhondenen Bedarf zu decken. Diese Grenze ist in Deutschland sehr eng gezogen, da der Bedarf der Landwirsschaft an Geraten und kleinen Maschinen von Sachverständigen auf höchstens 14 Milliarden geschätzt wird. Wenn die Restierung heute von einer Zolltonjunktur spricht, vor der sogenannten Stärfung des inneren Marties durch Zoll, kunn es sich höchstens um eine fünstliche Konjunktur handeln, wie wir fle in der Mitte des Jahres 1924 auf Grund der künft. Aden Stelgerung des Getreidepreises erlebt haben.

# Das eheliche Gülerrecht.

det Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen. Jum eingebrachten Gut gehört auch das Vermögen, was die Frau während der Ehe erwirdt. Die Ehefrau ist berechtigt, durch Vertrag dem Chemann die Verwaltung und Rutznießung zu beschränken oder ganz

Bei Beantworfung der Frage Güterirennung oder Gutergemeinschaft dürfte es wohl im Interesse der Chefrau

llegen, wenn Gütertrennung vereinbart wird. Die Chefrau bleibt zwar, trosdem der Chemann die Berwaltung und Augnießung hat, Eigentlimerin ihres Ber-mögens, sie bedarf jedoch zur Verfügung über ihr ein-gebruchtes Gut stets der Einwilligung des Ehemannes. An-

dererseits darf aber auch der Mann nicht ohne Zustimmung der Frau über deren eingebrachtes Gut verfügen. Sachen, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmt sind, wie Aleider, Schnuckschen, Arbeitsgeräte, gestimmt sind, wie Aleider, Schnuckschen, Arbeitsgeräte, gestioche Sachen selbständig versügen. Frei kann auch die Chestrop über dassenige versügen. Frei kann auch die Chestrop über dassenige versügen, was sie durch Beitrag als Bordehaltsgut selfgelegt hat. Einen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Ausschaften kuspungen des eingebrachten Gutes einen angemessenen Beitrag erhält. Jum eingebrachten als 2,9, d. h. schlechter als im Jahre 1924 und im Jahre 1913. Ein Vergleich mit dem Borjahre und mit 1913 zeigt, daß sich Berbesserungen und Berschlechterungen gegen des beiden Jahre gerade die Wage halten."
Aber die Preise steigen so sehr, well die Sonne scheschlechter die Index und der Hand wir sehren die Breise auch steigen. Der Landwirt sagt es und der Hann werden die Breise auch steigen. Verdrennt heute die scheinende Sonne alles auf den Feldern, so wird der Regen alles ersäufen. Dann müssen, so wird der Bauer und der Bändler.

Während der Ehe neu angeschaffte Sachen, welche für muß -, und das ift der überwiegend größere Teil bes zerftorte, beichabigte oder sonftwie entzogene Teile des eindeutschen Bolles - permindert. Im Grunde genommen gebrachten ober Borbehaltsgutes als Erfat angeschafft handelt es fich um eine Menderung in dem Einkommen, in werden, gehören gum Borbehalts- ober Gingebrachtengut einer Berteilung ber Rauftraft zugunften ber Landwirticaft. | ber Frau. Seber Chegatte tann verlangen, bag ber Beftanb des eingebrachten Gutes durch Aufnahme eines Berzelch-

Ohne Zustimmung ber Frau fann ber Mann über Geld und verbrauchbare Sachen der Frau bestimmen und verfügen, Forberung der Frau gegen Forberung an die Frau aufrechnen.

Non ber bem Chemann eingeräumten gesetlichen Berfügungsmacht foll jedoch nur Gebrauch gemacht werden zu Zwecken einer ordnungsmäßigen Verwaltung. Wißbraucht ber Mann bas Recht, fo tann ihm bie Bermaltung entzogen werben. Die Berwaltung und Nugniehung kann auch entzogen werben, wenn ber Mann feine Berpflichtung auf Gewährung von Unterhalt verlett. Den Rechten bes Mannes stehen ein Teil Pflichten von gang erheblicher Bebeutung gegenüber. Der Chemann hat die Roften, welche bie Erhaltung bes eingebrachten Gutes erforbert, zu bestreiten, alle bffentlichen Lasten zu tragen, ferner den ehe= lichen Aufwand zu beftreiten, bie Roften eines Rechtsftreites für die Frau einschließlich Anwaltskosten zu tragen und bergleichen mehr.

Eine Frau haftet mit ihrem eingebrachten Gut nicht für die Schulden ihres Chemannes. Die Gläubiger der Frau tonnen ohne Rücksicht auf die Verwaltung und Nugnießung einigen Ausnahmen) verlangen. Für die von der Frau ktaft | schulben eines von ber Frau mit Einwilligung des Mannes betrlebenen Ermerbogeichäftes.

Die Schulden der Cheleute zerfallen in gemeinsaue Schulden beiber Cheleute, einseitige Schulden des Mannes ohne weiteres dem Gesamtgut zur Laft.

Sofern gewiffe vermögenbrechtliche Verhältniffe der Chegatten abwelchend von den gesehlichen Bestimmungen geregelt werben, find fie britten gegenüber nur rechtsverbind. lich, wenn ihre Eintragung im Güterrechtsregister erfolgt ift Die häufig erscheinenben Zeitungsannoncen haben rechillch feinerlei Bedeutung, das Güterrechtsregister besindet sich ilm Amtsgericht. Es ist sebermann zugänglich.

M. Danker.

# Vollswirtschaftliches für die Hausfrau.

Nun hat beinahe 14 Tage die Sonne geschienen. Des halb mullen die Preise steigen. Der Salat ist doppelt so teuer als in der vorigen Woche, die Gurte ist nicht mehr zu bezahlen, eine Handvoll Gemüse verschlingt einen bedenklichen Bruchteil des Haushaltungsgeldes und wer unter uns Proletariern so vermessen ist und hat Appetit auf eine Sie find zu teuer.

Bauer und Landwirt machen dir das plaufibel, damit bu bas auch begreifft: Es regnet nicht, die Ernte steht Das Bermögen einer Frau wird durch die Cheschliehung solecht — ziehe beinen Beutel und zahle. Also steigt die deutet eine Berteuerung der Rohstoffe für die freien Marga-Sonne und auch der Preis. Jahle, Jahlel Warum hungert

> Mun besagt ber lette preußische Erntebericht für ben 1925 eine gute, eine sehr gute Ernte. Soweit die Sonne in Frage kommt, heißt es in dem amtlichen Bericht: "Im großen und ganzen scheint die Witterung troh der lang anhaltenden Trockenheit den Pslanzen gut bekommen zu sein. Die Winterfrüchte haben sich so gut wie gar nicht geändert. Der Stand der Sommerung ist an keiner Stelle schlechter als 2,9, d. h. schlechter als im Jahre 1924 und im Jahre 1913. Ein Verzeleich mit dem Vorsahre und mit 1913 zeigt das sich Nerhesserungen und Verschlechterungen gegen

Aber wenn **alles**grichtig wäre in der Nat**ur, wenn** der Reichslandbund per Postfarte beliebig Regen und Sonne beim großen Wettermacher Petrus bestellen konnte, bann wurden die Breife naturlich - auch fteigen. Denn bann würde es mahricheinlich heißen: Die Geftehungstoften find zu hoch. Du arbeliest richt lang genug und bein Lohn ist gu hoch.

Staune nicht, Ueb Sollbarität. Schließe dich mit deinesgleichen in der Gewertschaft zusammen, um diesen Unfug ein Ende zu machen.

## Ueberfremdung und Monopolifierung der deutschen Margarineindustrie mit Hilfe von Delzöllen.

Bei der gegenwärtigen Erörterung der Bollvorlage fteben naturgemäß die Getreide- und Fleischzölle im Bordergrunde des Intereffes. Es tann aber nicht nachdrudlich genug barauf hingewiesen werden, daß die Bollvoriage noch andere große Gefahren für bie Boltsernahrung in fich birgt. So ist auf die für die Margarineherstellung notwendigen pflanglichen und tierischen Fette und Dele ein Schutzoll vorgesehen, der nicht nur die Herstellung von Margarine in Deutschland sehr stark verteuern, sondern auch die Auslieferung ber legten freien Margarinefabriten an bas aus= läubische Großtapital herbeiführen mürde. Da nämlich bas bes Mannes Befriedigung aus bem eingebrachten Gute (mit | Rohmaterial für die Delgewinnung, Kotosnuffe, Erdnuffe, Sojabohnen ufw. nach wie vor zollfrei bleiben, find die ausihrer Schlüffelgewalt gemachten Schulden haftet der Che- ländischen Kongerne in der Lage, auf ihren deutschen Del-mann. Das eingebrachte Gut haftet auch für die Geschäfts- mühlen diese Rohstoffe zu verarbeiten und den ihnen angeschlossenen Margarinesabriten Dele und Fette zu liefern, auf benen überhaupt tein Boll liegt, mahrend die freien Margarinefabriten ihre Dele und Fette im Auslande kaufen und fie bei ber Einfuhr verzollen muffen. Berschwinden die und Sonderschulden ber Frau. Gemeinsame Schulden fallen letten freien Margarinefabriten mit ihrer Produktion vom Martte, dann beherrichen die Auslandskonzerne das Feld und können ben beutschen Konsumenten bie Margarinepreise dittieren. Es sind nur sehr wenige, abor recht kapitalstarte Konzerne, die hier in Frage komment. So die von hollandischem, zum Teil auch von englischem Kapital finangierten Konzerne van den Bergh und Jürgens u. Prinzen, sowie die dänische Berdöga-Gruppe und die ebenfalls unter danischer Kontrolle stehende Gruppe der Steltiner Delwerke. In gewissen amtlichen deutschen Kreisen gab man sich bisher der Täuschung hin, daß nach Besetligung der freien Fabriken bie ausländischen Konzerne einen scharfen Konkurrenzkampf gegeneinander führen und auf biefe Weise den Margarinepreis niedrig halten wurden. Das ist fehr kindlich gedacht; benn in Wirtlichtelt würden sich die ausländischen Großinteressenten wohl sehr schnell über die Preispolitik ihret deutschen Margarinefabriten verständigen.

Geplant ist auf Kotosnuföl ein Zoll von 20 Ml. pro Doppelzentner, ber ab Juli 1926 fogar auf 30 Mt. erhöht Spargelftange ober gar auf Erdbeeren und Ririchen, ber werden foll; für Sojabohnenol 7,50 Mt. pro Doppelzentner wird erfahren, folde Dinge find nicht für uns gewachsen. und Erbnufil 4 Mit. pro Doppelzentner. Die geharteten Dele, die von den Margarinefabriken im Sommer verarbeitet werben, sollen außerbem noch einem besonderen Boll von 1 Mit. pro Doppelzeniner unterliegen. Das berinefabriken um 13 Proz. Hieraus würde sich pro Pfund Margarine ein Preisaufschlag von etwa 7 Pf. ergeben.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der bisher in dieser Frage offenbar sehr einseitig orientiert war, gibt neuerdings in einer offiziellen Stellungnahme zu, daß die Monat Juni, daß das Getreide besser stent als un der sine und im ausgezeichneten Erntejahr 1913. Roggen, Beizen, Spelz, Kartossesse, auf Wiese und Feld—Oelzölle den Ruin der freien Margarinesabriken herbeischen, Getzelle gefagt, den Berbraucher würde das aber, wie amtliche Feststellungen und nach ihnen erwartet man für gesagt, die unumschränkte Herrschaft der Aussandstonzerne bedeuten. Was diese mit uns vorhaben, ergibt sich recht veröffentlichten Bericht über bie Generalversammlung der van den Berghs Ltd. in London. Dort wies nämlich der Borfigende darauf hin, daß infolge des großen Reklamefeldzuges, ben man besonbers in Deutschland geführt habe, die Erträgnisse der Gesellschaft stark zugenommen haben. Der Umsatz sei noch ständig im Steigen begriffen. Die für die erwähnte Reklame gemachten Auswendungen (es handelt sich dabei um einen Millionenbetrag) seien abgeschrieben worden, so bag der Gesellschaft ber Nugen aus ber von ihr befolgten Geschäftspolitit in ber Butunft aufließen werbe. In der Kriegs= und Rachkriegszeit ist die Margarine für einen großen Teil des deutschen Volkes eines der wichtigsten Nahrungsmittel geworden. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Siellungnahme zu den Monopolisierungs- und Schuß-zollbestrebungen der ausländischen Konzerne. W. B.

# Die Arbeiterdichter des Arbeiterjugendverlags.

Elne frühere Gegenwart enpland als Arbeiterbichtungen solche dichterischen Schädengen, die der Stimme des Aktieids, der Stimme der Antige, der Stimme der Freihelt gündende Worte lieben und zuweift von Nichtarbeitern (im engeren Sinne) verstatz neh an Nichtarbeitende (im weiteften Sinne) gerächtet Baren. Diese Conditionagen für Richtelende, diese Antiagegedichte für Sichngeifter, diese gereinsten Leitertüfel für Richtbelitiker sind sür Sie Gegenwart staar nicht übere Chrunkrdigkeitswerte entsteider, worse oder das seine Kulturdedürstüglige flar erfennende, fatfraße Gegenwartsgeschlicht etwas zeitsen und literatungeschlichten an.

Die ichassenden Stände, als Schöpfer der Zivlisseitstim Austieg zu deren Kulturluhalien begriffen, sind sich der Erstenglieb zu deren Kulturluhalien begriffen, sind sich der Erstenglieb von der Kronglieb Kreigen des Erlebnisskanden der gegenwartigen Arveiterdichter, die in der verstätigen Ingend den Widerslang des Gemeinschafter, die in der verstätigen Ingend den Widerslang des Gemeinschaftserlebnisska siehe und sinden. Dabet ist nicht ohne Wert zu beobnach, wie ihr größes grunfiges Erleben – der Krieg – allges mach zurückritt der der neuen, größeren Ausgabe: dem Bestennaus zur Arbeit, der Besteitung der Kertint vom Finch des Ungestägen, der Vesetung des Schassens mit Lebensinhalten.

Es ift ein jesower und gewinnender Jug des Arbeiterjugend-Beilegs, daß er die Reihe "Die dentschen Arbeiterdichter mit der Schenlung "An die neue Jugend von Karl hen deil eröffnet hat. Diesem Schifger, Appfarkeiter von ersannlicher Frijde, ift es beschieben, nicht zu veralten. Brausende Jugend had seine Berje, der seis "im Lied gebeichtet, was er im

Rarl Bröger, von Freund und Feind längst anerkannt, bietet im "Blühenden Hammer" eine Auswahl seiner Gedichte dat, die diesen in vielen Schicklander der Auswahl seiner Gedichte bat, die diesen in vielen Schicklander dichten Dichter immer leuchtender, immer glühender, immer strahlender zeigen. Möge die Erkenninis seines warmblütigen Hölderlin-Lobpreises weitestes Gemeingut werden, das wir sind "Sohne der Conne und Brüder bewegung gestanden hat, berdient mit "Aufschret und Einklang" besonders genannt zu werden. Ungezählt sind die Scharen derer dem großen Ban".

Gleichfalls eine Ernte aus seinem umfangreichen Gesantsichassen stellte Rax Barthel in dem Doppelband "lleberssuß bes Heiten Farben. Dieser begnadete Dichter, der durch Beruse wie durch Landschaften pilgerte, sindet Farben von zartester Pracht; ihm gelingen Tone von bestrickender Innigsett, wie: "Das Blut geht still durch deine Hand, wie eine Quelle durch das Lond."

Jurgen Brand (der frühere Bremer Lehrer E. Sonne-mann) ist der Bersasser der von der Arbeiterzugend vielgesungenen Lieber "Bir sind jung, die Welt ist offen" und "Wenn die Arbeitszeit zu Ende", die er dem Bändchen "Wir sind jung" mit Recht vorangestellt dat. Ihm eignen besonders ein liedmähiger Ting der Verse und die seinen Lönungen sausser Naturstimmungen.

In lehierem ihm verwandt erscheint Ludwig Sessen, ber bie Natur liebt, wie selten einer, daneben aber bereits im Litel seiner Gedichisammlung "Wir wollen werben, wir wollen werben zugleich ben frischen Wanderschrift widertönen läßt, der durch die meisten seiner Berse klingt. Seine grauem Kopfhängersum abgewendete Art ist lebendig und zielklar: "Bir bringen Bissen — und Wissen ist Macht!"

"Inngfrendig Boll" steht über ben Gedichten bes bet-ftorbenen, aber unbergestlichen Frang Dieberich, ber bei aller jartiichen Zumeigung zu den Raturgeheimnissen von Moor Sammlung dar und Seide mit nicht minder starker Liebe am rauschenden Strom gesehen werden.

Otto Krille, der mit an der Wiege der Arbeiterjugend-bewegung gestanden hat, berdient mit "Aufschrei und Einklang" besonders genannt zu werden. Ungezählt sind die Scharen derer, die seine Kamps- und Trupgedichte begeisterten ("Wir sind der junge Staat, erzeugt vom Prosetarierweibe"). Viele werden überrascht sein, neben solchen erzklirrenden Versen volksliedhaftes Blühen und einsühlsame Naturschilderung zu sinden.

Lebendiger Gestalter vieler Schwingungen, die uns umtreisen, ist Bruno Schönlant. "Sei uns, du Erde", heißt die Auswahl, die et aus seinem mannigfaltigen Schaffen selbst dusammengestellt hat. Es ist ein weiter sonnedeglänzter und stürmeüberwehter Weg von der lodenden Süße des "Blübenden Ginsters"
bis zu der aufgewühlten Tiese des "Liedes vom täglichen Brot".

An dem Doppelband "Füngste Arbeiterdicht ung", von Karl Bröger aus mehr benn zwölfhundert Einsendungen werktätiger Jugend verantwortungsvoll ausgesondert, achtungslos werkfätiger Jugend verantwortungsvoll ausgesondert, achtungslos vorüberzugehen, wäre ein Unrecht gegen sich selbst. Dieser Gedichts band würde als deutsche Kulturtat höchsten Wertes gepriesen werden — wäre es nicht die Jugend des vierten Standes, die ihn geschaffen hat. Das Tasten und Suchen, Sehnen und Sammeln, Werten und Wirten, Wollen und Wünschen der jugendlichen Unterdrücken, an Werkstatt, Fabrik und Schreibsstube Gesesselten, geben sich darin erschütternde und erhebende Stellbicheine. Es wäre abwegig, in diesem ergressenden Drang zum Licht die formtritische Sonde zu senken. Möchten die se Quellen, die für viele noch undekanntere an den Tag getreten sind. nicht verschüttet werden. Der angekindiaten Kortschung der find, nicht verschüttet werben. Der angefündigten Fortschung ber Sammlung darf mit nicht zu geringen Erwartungen enigegen.

# Neugestaltung des Cohnabzugs.

Bahrend ber zweiten Lefung des Eintommeufteuergesehes hat sich der Steuerausschuß des Reichstags für eine Reugestaltung des Lohnabzugs erklärt. Die neue Regelung führt feste Abzüge an Stelle der bisherigen prozentualen Abzüge ein. In ber Abstimmung murbe ber § 70 bes Einkommensteuergesehes, ber ben Steuerabzug behandelt, in folgende Fassung gebracht:

Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer a) 600 AM. jährlich (50 AM. monailich, 12 AM. wöchentlich) als steuerfreier Betrag,

b) 180 MM. jährlich (15 MMt. monatlich, 9,60 MM. wöchentlid) dur Abgeltung ber Sonberleiftungen,

c) 180 HM. jährlich (15 AM. monatlich, 8,60 AM. wöchent. Iich) jur Abgeltung ber Werbungstoften bont Steuerabzug frei.

2. Außer den im Abfat 1 bezeichneten Beträgen bieiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Chefrau sowie für die zu seiner Haushaltung gahlenden minderjährigen Rinder folgende Betrage vom Steuerabdug frei:

I. für die Chefrau 90 AM. jährlich (7,50 AM. monailla, 1,75 MM. wöchentlich),

II. für das erste Kind 120 NM. jährlich (10 RM. monatlich, 2,40 NUt. wöchentlich),

III. für das sweite Kind 240 AM. jährlich (20 AM. monatlid, 4,80 MMt. wöchentlich),

IV. für das dritte Kind 360 RM. jährlich (30 RM. monatlich, 7,20 RDi. wöchentlich),

V. für das vierte Kind 480 AM. jährlich (40 AM. monatlich, 9,66 RM. wöchentlich),

VI. für bas fünfte und jedes folgende Wind 600 MM. jährlich (50 MM. monatlich, 12 RM. wöchentlich). Rinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkunfte

beziehen, werben nicht gerechnet. 3. Bon dem die steuerfreien Beltrage übersteigenden

Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeber Lohnzahlung einen Betrag von 10 Brog. für Rechnung bes Arbettnehmers als Steuer einzubehalten.

4. Der auf ben Arbeitslohn entfallende Steuerbeirag wird nicht erhoben, wenn er a) bei ber Bahlung bes Arbeitslohnes für volle Monate 0,80 RMf. monatlich, b) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 0,20 RMf. wöchentlich nicht übersteigt.

5. Der Reichsminister ber Finanzen ist ermächtigt, Beftimmungen über bie Abrundung des einzubehaltenben Betrages zu erlaffen und für den Steuerabzug vom Arbeits. lohn für bestimmte Personen Pauschbetrage festzulegen.

Die Frage der Rückerstattung wurde durch einen Untrag wie folgt geregelt:

Wein eine Veranlagung des Arbeitslohnes nicht erfolgt, sind Steuerbeiräge, die bom Arbeitslohn eingehalten worden sind, auf Antrag zu erstatten, wenn

1. ble im § 70 Abf. 1 und 2 bezeichneten Betrage beim Steuerabjug nicht in voller Höhe berücklichtigt worden sind, 2. besondere wirtschaftliche Verhältniffe vorliegen, soweit sie nicht ichon durch Erhöhung bes sienerfreien Lohnbeirages be-

sudfichtigt worden find. 8. die Werbungstoften ober die Sonberleiftungen je ben

Beirag bon 60 AM. im Kalendervierteljahr übersteigen. Der Antrag kann jeweils für ein Kalendervierteljaht gestellt werden. Er muß spätestens bis zum 31. Marz eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr ein-

Erstattet wird der Unterschied zwischen dem eingehaltenen Steuerbetrag und bem Steuerbetrag, der sich ergeben hätte, wenn die im Absatz 1 Rr. 1 bezeichneten Beträge ober die im Absatz 2 Rr. 2 und 3 bezeichneten Latsachen bereits beim Steuerabzug nach § 70 Abfat 1 und 2 im vollen Umfang berücksichtigt worden wären.

#### Urbeitsrecht.

Fortbestehen des Einzelarbeitsvertrages bei Erlöschen des Larifvertrages. — Berweigerte Justimmung zur Arbeitsverfragsverordnung.

Die Humboldtmühle A.=G., Berlin, wurde vom Gewerbegericht Berlin unter Magistratsrat Dr. Korella als Borsihenden verurteilt, an den Rläger, Kollegen Richter, 19,50 Mf. zu zahlen, weil er von seinen sechs Urlaubstagen nur drei bezahlt erhalten hatte. Den Betrag für die rest= lichen drei Tage klagte er ein. Ueber ben Borgang unterrichten die

Gründe:

Der Kläger ist bei ber Beklagten seit Wai 1923 als Mühlen-arbeiter gegen zulent 39 Mf. pro Woche beschäftigt. Vom 18. dis 26. Mai 1925 war er in Urlaub gegangen (6 Werktage). Die Beklagte hat ihm gemäß ber von ihr aufgestellten Arbeitsbertragsordnung nur drei dieser Urlaubstage bezahlt, die Bezahlung der restlichen drei Urlaubstage verweigert sie. Der Aarispertrag dur Regelung der Arbeitsbedingungen in den Berliner Mühlen vom 28. April 1922, bemaufolge Kläger sechs Werktage lirlaub gehabt hätte, ist unstreitig am 30. Mai 1924 erloschen.

Der Kläger behauptet, wenn auch der Tarifvertrag bereits erloschen gewesen sei, so stehe ihm doch der tarismäßige Urlaub in dohe von sechs Werktagen bei Bezahlung derselben zu. Er hat beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an ihn die Summe von Organisationsleitung nochmals am Montag, den 8., und

Die Beklagte hat beantragt, die Klage abzuweisen. Sie hat bestritten, daß nach Ablauf des Tarisvertrages der Kläger einen Anspruch auf Innehaltung der iarissteren Ansund Ausschaftungen der Parteien wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Es ist Beweis erhoden worden durch Vernehmung des Borsthanden der Anstrieberates Gruner und des Obermüllers Wilhelm gestellten geschlossen, während in einem Betriebe die Anstrieberates Gruner und des Obermüllers Wilhelm gestellten resp. Monatsgehaltsempfänger siehenblieben, um

sitzenden des Betriebsrates Gruner und des Obermüllers Wilhelm gestellten resp. Monatsgehaltsempfänger stehenblieben, um Miller als Beugen. Bezüglich des Ergebnisses der Beweisauf- den Unternehmern Rausreiherdienste zu leisten. Dieses vernahme wird auf das Protofoll vom 3. Juli 1925 hiermit Bezug werssiche Tun ihren streifenden Arbeitsbrüdern gegenüber

Durch das Zeugnis des Vorstyenden des Betriebstates Gruner ist die Behauptung der Beklagten als widerlegt zu erachten, sie hätte durch ihre Befanntmach und dung vom 25. und 29. April 1925 mit den Arbeitnehmern und demnach auch and 29. April 1925 mit den Arbeitnehmern und demnach auch nit dem Räger nen e, don der Regelung durch den Tarifvertrag abweichen den Karifvertrag abweichen den Karifvertrag abweichen den Karifvertrag abweichen den Karifvertrag degen dusbeutung und Unterdrückung zu tämpfen. Für iragsordnung donn April 1925 geschlossen. Sowohl durch Erstlätung seiten der Belegschaft als durch Erstlätung seiten der Belegschaft die der Belegschaft die Bertreter der Organistat durch die Bertreter der Organistat durch der Belegschaft die Bertreter der Organistat durch die Bertreter der Organistat durch die Bertreter der Organistat durch die Bewegung nicht alles das brachte, was klästen die Unterhemerschaft.

So geschlossen in den Streit getreten der neuen Beschäftnissen der neuen Beschäftnissen der Belegschaft die Bertreter der Organistat durch durch die Bertreter der Organistat durch durch die Bertreter der Organistat durch die Bertrete der Organistat durch die Bertrete der Organistat durch die Bertrete der O

Sachberhalt die Rechtslage bezüglich der geltend gemachten An-iprüche auf Bezahlung der drei weiteten Urlaubstage gestaltete. Der § 1 Abs. 1 ber Larisvertragsverordnung bestimmt, daß Tarisverträge auf die entsprechenden Einzelarbeitsverträge die Wirtung haben, daß der Inhalt des Larifbertrages auch als Inhalt des Einzelarbeitsvertrages zu gelten hat. Es ist nun strittig, ob ber auf Grund bes Earisdertrages geschlossene Einzelarbeitsvertrag auch dann noch in gleichem Umfange unverändert fortbesteht, wenn ber Tarif-bertrag erlischt. Das Gericht hat biefe Frage befahr. Abzulehnen war allerdings bie vielfach in Literatur unb Recht. fprechung bertretene Auffassung, bag ber Tarifvertrag eine Art privates "Geset" sei und nach seinem Erloschen bie Einwirtungen auf die privatrechtlichen Berhaltniffe noch weiterhin bestünden. Abzulehnen war ferner auch die von Erdmann ("Die Rechtslage nach Ablauf eines Larisvertrages", Berlag Fillessen, Berlin C 19) aufgestellte Theorie, derzusolge die Wirkung eines Larisvertrages lediglich eine "Gesetzwirtung und keine schuldrechtliche Vertragswirkung sein soll. Beide Aussallungen gehen von der Voraussehung aus, daß ber Larifvertrag, auch wenn er icon erloschen ist, noch gewisse Rachwirkungen zeitigt, b. h. also, baß sich die Vertragsparteien auf die an sich erloschenen Bestimmungen des Tarifvertrages noch ftuben tonnen. Gin erloschener Vertrag kann aber Wirkungen dieser Art niemals zeitigen. Beide Auffallungen — die dabei auch noch zu berschiedenen Schuffolgerungen gelangen —, gehen auch babon aus, daß Verbindlichkeitserklarungen dem Tarisbertrag den Charafter eines Gefehes geben. Sie verkennen dabei böllig, was unter einem Gefen ju verstehen ist. Die von bem Bericht vertretene Auffassung begründet sich vielmehr zwanglos aus folgenben Erwägungen:

Fällt ber Tarifverirag, auf Grund bessen ber Einzelarheits-verirag geschlossen ist, fort, so bleibt boch noch ber Einzelarbeitsbertrag unberanbert mit den gleichen Bestimmungen, wie ibn ber Zarifbertrag hat, bestehen, benn ber Zarifbertrag bat lebiglich bie Morm für ben Inhalt bes abgedloffenen Einzelarbeitsbertrages gegeben. Wollten die Tarisparteien diese Wirkung ausschalten, so mußte in dem Tarispertrag eine entsprechende Bestimmung mit ausgenommen werden, so daß sie auf diesem Wege auch in den Einzelsarbeitsvertrag übergegangen ware. Der Einzelarbeitsvertrag ist zwar nach der Norm des Tarispertrages geschlossen, führt aber neben bem Larifbertrag ein felbstänbiges Dafein. Dies ergibt sich icon baraus, bag im Ginzelarbeitsbertrag bon der Norm abweichende Bestimmungen getroffen werben tonnen, fofern fie für den Arbeitnehmer gegenüber ber Rorm günstiger sind. Demzusolge wird auch durch das Erlöschen des Tarifvertrages ber Einzelarbeitsvertrag in seinen Bestimmungen nicht berührt. Gemäß der Normt bes Tarifvertrages stand nach dem Einzelarbeitsvertrag des Klägers diesem ein Anspruch auf sechs Werktage Urlaub zu. Da ihm nur drei derselben bezahlt wurden, hat er einen Anspruch auf Bezahlung der weiteren drei

Es war daher - unter Anwendung ber §§ 52 GO. unb 91 BBD. bezüglich ber Roften - zu erkennen wie geschehen.

Dieje Klage hat folgende Borgeschichte: Die Berliner Mühlenarbeiter fteben seit dem Frühjahr 1924 in einem Rampf mit den Unternehmern wegen des Abschlusses eines neuen Manteltarifvertrages. Der Arbeitgeberverband hat es bisher verstanden, die Verhandlungen immer wieder hinauszuzögern, so daß taisächlich die Mühlenarbeiter hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbedingungen tariflos sind.

Die Unternehmer versuchten, aus diesem Zustand Borteile für sich herauszuschlagen, indem sie den Arbeitern den tag, ben 6. Juli, die Arbeit nicht auf, sondern blieben Urlaubsanspruch bestritten. Im Frühjahr dieses Jahres erschien in den einzelnen Betrieben ein Anschlag, der nach zwei Betriebe ihre ganze Belegschaft an und ein dritter Besder Ansicht der Arbeitgeber einen "neuen Tarisvertrag" trieb forderte den Rest seiner Belegschaft am Dienstag vorbarftellen follte, in dem der Urlaub um etwa bie Salfte mittag. Um Dienstag nachmittag erfolgte bann eine qugefürzt war. Die Betrieberäte wie auch die Mühlenarbeiter friebenstellende Ertlärung des Allgemeinen Industrieververweigerten aber die Unterschrift unter diesen fogenannten bandes und nahmen bie Streikenben am Mittwoch, ben Bertrag. Nun hat das Gewerbegericht zugunsten der 8. Juli 1925 die Arbeit entsprechend dem Schiedsspruche Mühlenarbeiter entschieden und dürften dieser Klage noch hunderte andere folgen, wenn die Unternehmer nicht den Urlaub in alter Höhe gewähren.

# Bewegungen im Berufe.

Jum beendelen Kampf in den Gtog-hamburger Reismühlen.

Die Schlacht ist geschlagen und von der Arbeitnehmer-

schaft gewonnen. lehnten die Unternehmer Berhandlungen ab. Die Arbeit- neu gewonnen worden, abgesehen von den übrigen und nehmer riefen den Schlichtungsausschuß an, der zwar ben moralischen Erfolgen. Die erfolgreiche Abwehr war jedoch berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerschaft nicht Rechnung getragen und derselben eine Lohnzuloge von nur sammenstehen der Arbeitnehmerschaft, worunter sich auch
2,50 Mf. pro Woche zugesprochen hat. Trozdem die Arbeitnehmer von diesem Schiedsspruche nicht befriedigt sein stützungsberechtigter Kollegen befand. Die Kollegen haben konnten, wurde derselbe in einer Urabstimmung mit sieben eingesehen, daß es notwendig ist, nicht nur Beiträge zu entschimmen Mehrheit angenommen. Die Unternehmer lehnten richten, sondern auch möglichst hohe Beiträge zu entrichten. diesen, ber Notlage ber Arbeitnehmer nicht Rechnung tragenden Schiedsspruch jedoch ab. Un den Schlichtungs. ausschuß sandten dieselben außerbem ein fünf Seiten langes Schreiben, worin berselbe abgekanzelt wird, weil er der Arbeitnehmerschaft überhaupt eine Cohnzulage zugesprochen hat. Würde sich die Arbeitnehmerschaft berartiges erlauben, so wurde das für sie wahrscheinlich eine Rlage zur Folge gehabt haben. Rach ber Ablehnung bes Schiedsfpruches burch die Unternehmer erfolgte nunmehr eine betriebsweise Urabstimmung über den Streit mit dem Ergebnis, daß von girfa 1200 in Frage Rommenben nur 111 gegen ben Streit ftimmten. Bor ber Arbeitseinstellung murde feitens ber

werfliche Tun ihren ftreitenden Arbeitsbrudern gegenüber ist unentschuldbar. Es ist beschämend, daß es noch Arbeitgehalter auf feiten des Unternehmertums ftellen, um fich ihren streitenden Arbeitsbrüdern gegenüber migbrauchen zu

elgenen Aussprachen, bamit gerechnet hatten, daß bie leiber noch vorhandenen gewesenen Unorganisierten nicht mit in ben Streit treten murben. Des weiteren hatten sie, ba ihnen bas Schimpfen auf bie Gewertschaften nicht unbetannt mar, ihre Hoffnung barauf gesett, das ble Arbeitnehmerschaft auch im Rampfe nicht zusammenstehen wurde. Sofort neu angebahnte Verhandlungen wurden von den Unternehmern verzögert, Als biefelben am 16. Juni boch ftattfanben, mußten sie wegen bes ablehnenden Berhaltens der Unternehmer ergebnissos abgebrochen werben. Von Unternehmerelte wurde bann versucht, einen Keil zwischen die Streikenden und die Organisationsseitung zu treiben, indem man u. a. ben Arbeitern fagte: Der gange Streit ift eine Mache bon Ihrem Führer Höhlein. Doch auch bamit hatten fie bei ben streikenden Kollegen kein Glud, denn biese durchschauten, was die Unternehmer mit diesen Gerüchten bezwecken wollten. Neue Bemilhungen zweds Berhandlung blieben ergebnisios und versuchten die Unternehmer ihr Heil auf eine andere Art. Sie ließen große rote Platate an ihre Betriebe anschlagen, worin sie zur Kenntnis brachten, daß sie bereit seien, bei Wiederaufnahme ber Arbeit einen Wochenlohn bon 39 reip. 42 Mt. zu zahlen. Alle anderen im Umlauf befindlichen Gerüchte feien unwahr. In ber Bollversammlung der Streikenden erweckte biefer ausgeworfene Köder nur allgemeine Heiterkeit. Die sogenannte Belifirma A. Luthte u. Co. beantragte unter Angabe von uns berechtigt angezweifelten Gründen die Einsetzung ber "Teno". Diese sehnte es jedoch ab, sich mißbrauchen zu laffen. Die Unternehmer versuchten, innerhalb und außerhalb Hamburgs Streitbrecher zu gewinnen. Tropdem höherer Lohn, Beföstigung und Freibier versprochen wurde, waren ihre Bemühungen erfolglos. Nur ber "Stahlhelm" war bereit, Arbeitstrufte zu stellen. Als er seboch über ben Streit aufgeklärt war, hat er es abgelehnt, sich zu der ehr-losen Handlung eines Streikbrechervermittlers mißbrauchen au lassen und die vermittelten Personen aufgefordert, die Arbeit sofort wieder einzustellen (siehe auch Berbandszeitung Nr. 29). Zu notorischen Streitbrechern haben sich Studenten herabgewilrbigt, die auch trop wiederholter Hinweise bas ehrlose Handwert bei freier Betoftigung und Freibier nicht aufgaben. Diesen sogenannten alademisch Gebilbeten find lobend ichlichte Arbeiter gegenüberzustellen, die ihre Ehre höher stellten als ihre Existenz. Die Emerführer und Schauerleute sehnten es ab, Streitbrecherarbeit zu verrichten ober mit Streitbrechern zusammenzuarbeiten, trogbem fie teilweise auf halbe Schichten gesetzt wurden und ihnen die vollständige Entlassung angedroht wurde.

In der vlerten Rampfeswoche griff der Hamburger Schlichter erneut ein, mit bem Ergebnis bes in Dr. 28 ber Verbandszeitung veröffentlichten Schledsspruches. Die Unternehmer waren nach dem Schiebsspruch verpflichtet, bis Sonnabend, ben 4. Juli 1925, abends 6 Uhr, bei unserem Berbande die Arbeitsfräfte anzufordern. Die Art der Anforderung machte es unmöglich, die Arbeit am Moniag, den 6. Juli, wieder aufzunehmen. Außerbem waren nicht angefordert 381 Rollegen. Die Streitenden nahmen am Mongeschlossen braußen. Im Laufe des Montags forderten dann wieder auf.

Nach den Angaben der Unternehmer hat der Kampf benselben einen nicht geringen Schaben verursacht. Die Unternehmer hatten die Arbeitnehmerschaft nicht wegen der Zulage von 2,50 Mt. in den Kampf getrieben, sonbern hatten sich das Ziel gesteckt, die Arbeitzehmerorganisation zu vernichten; dabei haben sie sich jedoch ganz gehörig in die Finger geschnitten. Ihre "edle" Absicht ist nicht nur zusschanden geworden, sondern sie haben mit ihren Bestresbungen das Gegenteil bewirkt. Die Arbeitnehmerorganisas ft gewonnen.
tion ist nicht geschwächt, sondern gestärkt aus diesem Auf die am 13. Mai 1925 eingereichten Lohnsorberungen Kampse hervorgegangen. Einige hundert Wittglieder sind Der Kampf hat gezeigt, was durch geschlossenes Zusammen-stehen möglich ist. Die noch Abseitsstehenden seien an ihre Pflicht erannert, bem Berbande ber Leebnsmittels und Betrantearbeiter beizutreien. Höhlein.

#### Brauereiarbeiferbewegung in Bayern.

In einer gutbesuchten Brauereiarbeiterverfammlung in Regensburg, in der auch der Hauptvorftand Kollege Backert anwesend war, berichtete Gauleiter Schrembs als Lohnbewegungsleiter über ben Berlauf der Berhandlungen zur Erreichung einer durch die Teuerung notwendig geworbenen Lohnerhöhung. Eingehend schilderte er die scharfmacherischen Manieren bes Bagerifchen Brauerbundes, ber durch feine Syndituffe immer mehr barauf hinarbeite, ben Brauereiarbeitern überall Berichlechierungen aufzudrängen. Unterftugt werde biefe Scharfmacherei burch die Difziplialofigkeit einer Reihe von Arbeitern, die fo toricht feien, ftanbig auf die eigenen Führer zu schimpfen, und damit den Unternehmern geradezu in die Sande arbeiteten. Wenn die Berhandlungen einen Erfolg zeitigten, dann sei bas hauptsächlich ber guten Organisation in einigen Orten zu verdanfen, die den Unternehmern durch ihre Berbandsdiziplin noch etwas Respett abringen konnten. Auch die Münchener Brauereinehmertreise gibt, die fich burch einen Titel und Monats- arbeiter haben fich burch ihren Kampf große Berdienfte um die Brauerelatbeiterbewegung erworben, an deren Errungenschaften auch wir teilnehmen. Für die Opfer, Die diese Kollegen gebracht haben, ist es uns heilige Pflicht, auch unsererseits Solidarität zu üben.

Wenn diese Bewegung nicht alles das brachte, was wir wollten, jo find nicht mir als Bertreter ber Organisation So geschlossen die Kollegen in den Streit getreten daran schuld, sondern da wirken andere Berhaltniffe mit, die waren, haben sie auch im Kampfe einmutig zusammen- nun einmal stärker sind als Arbeitervertreter. Es barf aber gestanden. Durch die geschloffene Arbeitseinstellung erlitten teineswegs dieser errungene Erfolg, auch wenn er noch so

Nachdem sich die Bersammlung mit der Annahme dieser Zulagen einverstanden ertlärt hatte, referierte Rollege 1925 jum 15. September 1925. Schrembs über die neue Biersteuererhöhung und die Schußzollfrage. Zum Schlusse ergriff der Hauptvorstand Kollege Backert das Wort. Er schilderte die Inflationszeit mit ihren Folgen, die Uebergangszeit zur stabilen Zeit und legte auseinander, wie start barunter die Organisationen zu leiben hatten und damit ihre Mitglieder, weil alles mit einem Schlag am Boden lag. Genau so wie mancher brave Urbeiter seine Sparpfennige verloren hat, gang genau fo erging es den Verbandstaffen ohne Ausnahme, alle maren leer. Das benutten die Unternehmer, um die Lohne gleich um die Sälfte abzubauen, fie mußten, daß die Gewertichaften teine Mittel besaßen, um einen Abwehrtampf führen zu tönnen. Bar manche sonst gute Gewertschaftler haben diese schlimme Zeit für die Gewertschaften nicht verstanden, sie waren vielfach der Meinung, nur die Führer trügen die Schuld, daß folche Buftande herrichen konnten. Diefe Meinung sei natürlich falsch gewesen, die Berhältnisse waren damals stärker als die Arbeiterführer. Doch diese Zeit wie auch die Notverordnungen, durch die die Arbeiterschaft start betroffen murde, ift übermunden, und heute befinden mir uns wieder im Aufstieg, wenn es auch noch langsam geht. Die Sauptfache ift, bag bie Arbeiter ben Glauben an ihre Organisation nicht verlieren und durch tätige Mitarbeit die Organisation fördern helfen.

Mühlenarbeiterbewegung in Breslau.

Im Jahre 1925 mußten die Breslauer Mühlenarbeiter gum Streit greifen, weil die Unternehmer nicht nur wefentliche Berichlechterungen des seinerzeit bestandenen Mantelvertrages, sondern auch einen Lohnabbau in Höhe von 3 Mt. pro Boche durchzusetzen versuchten. Vor allem hatten es die Unternehmer auf die Beseitigung des 3-Schichten-Systems abgesehen, an dessen Stelle des 2-Schichten-System treten sollte. Auch Stundenlöhne sollten unter allen Umftänden eingeführt werden. Als die Unternehmer bezüglich der Einführung der Stundenlöhne nicht zum Ziele kamen, versuchten fie es mit der Beseitigung der Bezahlung der Mochenseierjage. Nach langen Unterhandlungen wurde vereinbart, daß zukünstig 3 Wochenseiertage nicht mitbezahlt werden sollten. Dem Begehren der Unternehmer bezüglich ihrer Forderung auf Einführung der 12-Stunden-Schicht wurde damit pariert, indem eine 9. Kannstunde zum regulären Arbeitslohn und eine 10. Kannstunde mit einem Aufschlag von nur 10 Proz. vorübergehend zugestanden wurde.

Besonders diese beiden letzten Puntie, wo beim Streit 1924 Zugeständnisse gemacht werden mußten, waren für die Kollegen maßgebend, den Bertrag zum 30. Juni 1925 zu kündigen. Gleichzeitig wurde das Lohnabkommen mitgefündigt. Die Forderungen der Arbeiter lauteien auf Festlegung der Achtflundenschicht, sowie die Witbezahlung aller gesetzlichen Wochenfeiertage. Daneben wurde noch gesordert Berbesserungen hinsichtlich des § 616 BGB. sowie der Zuichläge für das Fahrpersonal und für Schmugarbeiten. bezug auf das Lohnabkommen lautete die Forderung der Arbeiter auf Erhöhung der Wochenlöhne um 6,25 Mt. Gleiczeitig wurde der Mantelvertrag von Arbeitgeberseite gekindigt; ihre Forderungen lauteten: Gechzigstundenwochenschicht, Bezahlung von nur tatjächlich geleifteter Arbeit (also in keinem Falle Mitbezahlung der in die Boche fallenden Feiertage). Lohnzugestandniffe wurden von Arbeitgeberseite bes "Berliner Tageblattes" über die Weltteuerung folgende abgelehnt, dagegen eine Erweiterung der Lohnspanne ver- Bahlen: longt, was auf einen tatsächlichen Lohnabbau für die un-

gelernten Kollegen hinauslief. Die zwischen den Parteien stattgefundenen Berhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Der Schlichtungsausichaß wurde angerufen; deffen Spruch lautete: Die Lohnsporme zwischen Gelernien und Ungelernten wird von 81/2 auf 9 erhöht, die 9. Kannstunde bleibt zuschlagfrei, dagegen wich die 10. Kannstunde mit 15 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Bezugsdauer der Entschädigung in Krankheitsfällen wird von 3 auf 4 Bochen verlängert, die Wochenlöhne werden ah 9. Juli bis einschl. 30. September 1925 um 1 Mt. erhöht. Diefer Schiedsspruch wurde von Arbeitgeberseite sofort abgelehnt, wohingegen die Arbeitnehmerseite um eine längere Erflärungsfrist bat. Noch bevor dieselbe abgelaufen war, beantragten die Unternehmer beim Schlichter die Zusammenberniung der Parteien. Bordem war der Schiedsspruch auch von Arbeitnehmerseite abgelehnt morden. Die Berhardlungen vor dem Schlichter führten zu teinem Ergebnis. Die Unternehmer erflärten zwar, den abgelaufenen Mantelvertrag auf ein weiteres Jahr gelten zu lassen und zogen insolgedessen ihre Forderungen auf Berschlechterungen des felben zurück, dagegen boten fie eine Lohnausbesserung von 2 Proz. = 60 Bi. pro Boche. Die nunmehr in den Betrieben sich bemerkbar machende Unruhe veranlaßte die Unternehmer jedoch zu neuen freien Berhandlungen, die zu solgendem Ergebnis sührlen:

Die Lohnspanne wird auf 8 Proz. herabgesett; die 9. Kannstunde wird mit einem Zuschlag von 5 Proz., die 10. mit einem solchen von 10 Broz. extra bezahlt; alle in die Boche sallenden gesetzlichen Feiertage werden mitbezahlt; an Lohnzulagen wurden 2,25 Mt. in der Spige erreicht.

Benn diese Lohnbewegung der Mühlenarbeiter in Breslan so aussiel, so nur, weil die dortige Kollegenschaft so ausgezeichnet in der Organisation zusammensieht. Die Breslover Rollegen waren auch dieses Jahr erneut gewillt, durch Streit jedwelche Berjaflechterung abzulehnen und ihren berechtigien Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Wenn es nicht zum Streit tam, so werden nicht zulett die Breslauer Rühlenbesitzer Borteil davon haben. Der vorjahrige Streit hat ihnen nämlich gelehrt, daß auch für Societien die Zeiten vorbei find, wo den Arbeitern alles geboien werden founte.

Regierungsbezirk Werfeburg und Anhalf.

Mit den Mühlen für ben Regierungsbezirk Merseburg und Angalt wurde heute solgende Bereinbarung geschlossen:

- 1. Die sich auf Grund des Schiedsspruches vom 5. Juni 1925 ergebenden Lohnfätze für die Mühlen des Bezirts Becsetzig und Anhalt sind erstmalig zahlbar am Freitag. den 31. Juli 1925 für die am 25. Juli 1925 beginnende Lohne e
- 2. Alle bereits zur Auszahlung gebrachten erhöhten Tarifaise ob 1. Juni 1925 find als erledigt anzusehen und werden nicht in Abzug gebrocht.

4. Die Kündigungen, die aus Anlaß ber von einzelnen Arbeitnehmern erhobenen Gewerbegerichtsklagen ausgefprochen murben, merben von Arbeitgeberfeite gurudigezogen. Die Wochenlöhne betragen alfo:

In ben Ortstlassen 25,90 28,20 Gruppe B 24,80 27,— Gruppe C 17,60 16,20 Gruppe D . . . . . 19,20 Salle, den 25. Juli 1925.

Allgemeine Arbeitgebervereinigung. Merber.

Berband der Lebensmittel- u. Getränkearbeiter, halle a. b. S. Strauß.

# Berichte.

Straubing. Protest der Brauereiarbeiter gegen die Bierpreiserhöhung. In einer stark besuchten Brauereis arbeiterversammlung wurde folgende Entschließung angenommen: "Die Straubinger Brauereiarbeiter erheben gegen die erhöhte Biersteuer schärfsten Protest, denn Bier ist speziell in Bayern nicht Mittel zur Befriedigung des Gaumentigels, fondern bildet einen unentbehrlichen Bestandteil der Boltsernährung und dient zugleich zur Beurteilung und Regelung der übrigen Barenpreife. Reinen Protest finden sie du scharf gegen die Bollvorlage, die ber mirtschaftlich schwächsten, zahlenmäßig aber größten Malfe ber Berbraucher zugunften einer gang minimalen Schicht pon Großagrariern unerträgliche Laften auferlegt. Gleichzeitig stellen fie das Berhalten der Bayerischen Bolfspartei an den Branger, die im Reichstage für die neue Biersteuer ftimmte, obwohl ein Großteil ihrer Bahler arme Teufel find, die hunger und Entbehrungen leiden. Die Straubinger Brauereiarbeiter beauftragen daher die sozialdemofratische Reichstagsfrattion, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Aufhebung der 50proz. Hinaufschraubung der Bierfteuer und Ablehnung der Jollvorlage fich einzusehen.

# Rundschau.

Der Tenerungsinder

geht überall zurud, mur nicht in Deutschland. Das stete Steigen der Warenpreise bildet das ernftejte Problem der Begenwart. Auf Drängen der Industriellen murben die Steuern, namentlich die Umfatfteuer, herabgefest. Reichsbant eröffnete leichter Kredite als im Borjahre. Auch sonst ist manches geschehen, um die Production in Gang au feben. Trop alledem fteigen die Preise, wo das Gegenteil eintreten mußte. Die deutschnationale Regierung hatte ihren Schäschen bas Blaue vom himmel versprochen: was eingetreten ist, ist das Gegenteil von dem. Die Unternehmer und ihre Presse schieben das Anwachsen der Teuerung auf die Löhne, die nach ihrer Meinung zu hoch seien. Intereffant ist nun, daß zu der gleichen Beit, wo hierzulande die Preissteigerung tein Ende nimmt, in fast allen Landern die Breise fallen. Wir bringen aus einer Zusammenfiellung

Deutschland Amerika England Holland Schweiz teuerung Dezbr. 1924 137,6 157 183,1 161,1 170,8 160,7 157,4 169,6 152,9 162,9 154,4 Juni 1925 141,6

Wie die Statistik zeigt, sind im Zeitraum eines halben Jahtes die Preise überall gefallen, nicht aber in Deutschland, dem Dorado der Schiele, Neuhaus und Genosen.

# Die Unternehmer ffarten ihre Kaffen.

Daß die Unternehmer auf allen Gebieten rusten, dürste bekannt fein. Der Industrieschutzverband, Sig Dresden, hat nach dem Geschäftsbericht im Jahre 1924 951 958 Wif. eingenommen. Es fanden im verflossenen Jahre 1202 Streiks statt, die mit 774 740 Mt. entschädigt wurden. Im neuen Jahre find dem Berbande 1415 Einzelmitglieder und Ehre feinem Andensen. 15 Arbeitgeberverbande beigetreten. Un Beitragen flossen der Streitkasse in 51/2 Monaten rund 900 000 Mt. zv.

Auf der Generalversammlung des Industrieschutzverbandes, die am 20. Juni in Bad Köjen stattfand, begrüßte der Geschäftsführer dieses Berbandes die längere Streikbauer, weil dies ein günstiges Zeichen zur Beurteilung des Wirtschaftslebens fei. Nach einer Statistit dieser Organisation betrug die durchschnittliche Streitdauer im Jahre 1919 14 Tage, im Jahre 1920 18 Tage, im Jahre 1921 20 Tage, im Jahre 1922 13 Tage, im Johre 1923 12 Tage, im Jahre 1924 32 Tage.

Die Unternehmer ruften mit Hochdruck; die Arbeiter muffen in ihrem Interesse das gleiche tun. Denn wenn iemand in langen Streits ein günstiges Omen der Wirticaft fieht, dann wissen die Arbeiter, was die Glocke ge= ichlagen hat.

#### Gegen die Nachtarbeit in den Bacereien.

Die 7. Internationale Arbeitskonferenz hat mit 81 gegen Stimmen die Konvention über die Arbeit in den Bacereien angenommen. Die in Genf beschlossene Konvention geht jett an die Regierungen aller Staaien, die der Internationalen Arbeitsorganisation angeschlossen sind. Diese haben fich über die Ratifigierung auszusprechen. Der in Genf zum Austrag gekommene Kampf war in verschiedener Sinficht interessont und lehrreich. Gegen ber standen fich zwei Begner, die über die Bedingungen bes Kampfes Bescheid mußten. Die Arbeiterschaft mar dabei insofern im Nachteil, als keine Regierung einen Berbesserungsantrag gestellt hatte. Sie mußte sich gegen die Berschlechterungsantrage ber Regierungen mehren. Die Arbeitgeber nütten biefe Gelegenheit gründlich aus. Geschwächt wurde die Position der Unternehmer eigentlich nur dadurch, daß in der ersten Linie 21900faten und Unternehmersetretare fampften. Die Arbeitergruppe stellte hier Tachleute. Die sachlichen Darlegungen ber Fachleute gaben zum Schusse den Ausschlag. Das Sorgeben der Gegner der Tagarbeit mar in Genf auffarst geschiaft gemahlt. Im Borjahre wandten sich bie Gegner gegen bas Berbot der Nachtarbeit überhaupt. Diesmal tret bas Bringip in | ben hintergrund. Dafür maren bie Abanderungsantrage fo

3. Diefes Abkommen ift erstmalig fundbar am 15. August | formuliert, daß die Annahme eines einzigen die ganze Konvention zum Scheitern gebracht hätte.

Berlangt murde: 1. Die Zulassung der Nachtarbeit für den Meister; 2. Die Einführung der dritten Schicht für die Großbetriche und 3. die Berlegung des Beginnes der Arbeit auf 4 Uhr morgens. Die 7. Internationale Konferenz lehnte mit 76 gegen 36 Stimmen die Zulassung der Nachtarbeit für ben Meister ab. Die Forderung: Zulassung ber dritten Schicht siel bei den Kommissionsberatungen. Das Hauptgewicht des Kampfes legten die Gegner auf die Bewilligung des Vieruhrbeginnes. Hier waren die Aussichten für sie am gun= stigsten. Die sachlichen Ausführungen der Arbeitervertreter brachten zum Schluffe auch diese Forderung zu Fall. Mit 55 gegen 43 Stimmen lehnte die Konfereng den Bieruhr= beginn in der von den Gegnern gewählten Formulierung ab. Mit 81 gegen 26 Stimmen wurde die Konvention angenommen.

#### Liferarisches.

Paul Zech: "Das törichte Herz". Berlag J. H. B. Diet Nachf., Berlin SB. 68. Ganzleinen 5,25 Mf. Paul Zech hat ein neues Buch herausgestellt, bas der Berlag J. H. B. Diet Nachf. ungemein abägnat ausstattete. Dieses Duch ist etwas mehr als ein Meilenstein auf dem Wege der Entwicklung des Dichters, denn es silhrt uns den Erzähler Zech in einer ganz seltenen Neinheit und Neise vor. "Das törichte Herz" benennt er die vier Geschichten, aus deren Stoff und Form mehr, viel mehr spricht, als man sich bequemen wird, vorläufig zvzugeben.

#### Verbandsnachrichten.

Berbandsburgan, Redaltion und Expedition ber "Berbands-Zeifung" Berlin IB 40, Reichstagsufer 3. Ferniprocher: Sanfa 4934.

31. Beifragswoche vom 28. Juli bis 1. August.

#### Derjenige Ortsberein,

welcher das Mitgliedsbuch des Kollegen Johann Sauer, geb. am 7. April 1891, eingetreten am 1. Januar 1924 in Nürnberg in den Deutschen Wertmeifterverband, jum Ilmichreiben einfandte. Der Berbandsborftand. wird gebeten, sich zu melden.

#### Eingänge der Hauptfaffe vom 20. bis 25. Juli.

(Postichedtonio ber Saupikasse Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. S., Berlin AB. 40.)

Mühlenarbeiter G. m. b. S., Berlin AB. 40.)

Schwabach 548,56. Berlin 133,—. Arnstadt 600,—. Bartenstein 40,85. Crefeld 22,37. Seidelberg 365,72. Abnigaberg N.-M. 120,16. Küjel 279,45. Kürnberg 2313,24. Bürzburg 242,—. Dielefeld 15,—. Erefeld 3,— und 6,20. Beimar 3,—. Bochum 65,80. Buztehude 374,95. Cassel 193,80. Coss Beimar 3,—. Bochum 65,80. Buztehude 374,95. Cassel 193,80. Coss Beimar 3,—. Ootha 286,40. Sindenburg 166,15. Jena 150,—. Candshut 498,10. Nürnberg 800,—. Oschersseben 189,20. Radolfzell 305,96. Bweibrücken 92,05. Freiburg 20,40. Nürnberg 7500,—. Nalen 205,22. Alfchasseng 706,30. Allssebt 193,40. Coburg 400,—. Finsterwalde 114,29. Görlig 24,66. Grädig 93,80. Seidmithle 157,90. Rahla 298,60. Karlsenhe 694,70. Bad Kösen 172,—. Polzin 113,80. Schweidnig 180,65. Stettin 700,—. Uetersen 59,65. Bilshofen 22,13. Landshut 20,50. Waren 50,50. Berneuchen 18,30. Zwickau 430,— und 266,99. Reiße 227,10. Oggersheim 94,95. Bremen 488,—. Bielefeld 383,36. Bochum 1998,—. Cöthen 359,60. Frankfurt a. d. D. 728,10. Gießmanusborf 681,17. Gradow 185,16. Güstrow 135,40. Reibra 120,—. Mainz 419,39. Reichenhall 678,05. Belten 28,45. Balbshut 156,80. Wianz 14,40. Bernburg 3,—. Siettin 4,—. Samburg 3,— und 10,40. Mainz 160,—. Berlin 127,— und 2016,30. Saarbrücken 947,—. Dortmund 2000,—. Lindau 69,08. Kötha 115,19. Edwenningen 107,— und 57,—. Elberseld 7,—. Leipzig 4203,18. Kandrzin 20,70. Schwein 500,—. Aurich 79,35. Darmstadt 92,80. Tschoe 51,02. Siegen 216,—. Izehoe 51,02. Siegen 216,-.

Berichtigung. In Nr. 29 ber "Berbands-Zeitung muß es heißen: Laucha 74,50.

In Nr. 30 der "Berbands-Zeitung" muß es heißen: Grünstadt 201,90 und Oggersheim 204,80.

#### Aus den Bezirken und Orfsvereinen.

Cöthen. Bors.: Aug. Erbmann, Zimmerstr. 3. Kass.: Frang Teicher, Ringstr. 147. Goldan.: Borf. und Kaff.: G. Wolff, Schuhftr. 436.

Rolberg. Raff.: Ernft Reimer, Schmiebeftr, 37b.

Lanterberg a. S. Borf.: Julius Glafer, Bad Lauterberg, Suttenitraße 11.

Magruf. Mm 21. Juni ftarb infolge Unglückfall unser treuer Kollege, ber

Bierfahrer Karl Schlönbogt.

Ortsverein Weimar i. Thur. Unfernt lieben Rollegen Jof. Weber zu feiner filbernen hochzeit die beften Gludwuniche.

Die Kollegen der Steinmühle Wiesbaden. Unferm lieben Rollegen und 1. Borfitenden, dem Biersieder

Beter Renter zu feinem 25 jah: rigen Arbeitsjubiläum in der "Hennen-Brauerei A.-G" die herzlichften Gludwuniche. Möge er uns noch lange frisch und gesund erhalten Bleibent. Die Kollegen und Kolleginnen

der Zahlstelle Naumburg a. S. Unseren Robicgen Seinrich Scherbel und Fofes Meier zu ibren 25 jährigen Kerbandsjubiläen die herzichiten Gludwüniche.

Bahlftelle Bochum. Unferm Rollegen Midnael Arans, Nellermeifter, zum 25 jahrigen und Johann Hahn, Bieisührer, zum Wjährigen Dienstjubiläum im Burgerbran Likingen die herzlichften Gludwüniche. Die Kollegen der

Ortsverwaltung Kisingen a. M.

5,75 M Brauerschuhe 5,75 M Reinrindleber, ichward, Doppelfohle, garantiert mafferfeste, exprobte Ware. Berf d. Nachnahme Frobe-

paar franto. Holgichuh-Galoschen-Ph. Picert, Tülken (Mhlb.).

Licfere bon jett ab ben ftarten . 2 - Schnallen - Brauer schuh für 7,50 Mk., sowie Galoschen, Schmürstiefel und Schaffsfiefel mit Solz: fohlen in altbefannter und reeller Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOMM, Miel, Michelfenftr. 12.

"Soll Dich nicht Rhenmatismus plagen, mußt Du Gfdeidles Solzichub tragen!"

Preis **5,85** a.**6,65** Mk. pro Kaar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Berarbeitung.

Industrieschuhfabrik Gscheidle & Co: Höckst a. M.



"Wafferteufel" aus prima Kernrindleder; ferner alle ander. Holzschuhe, ferfen-u.Socieniconer, sowie Roghaarjohlen liefert stets zu

günstigiten Preisen losei Urban, Cham i. Bay.



Brauerschuhe aus Rernrindleder. wassersest, extra starte Holzsohlen, Paar 7.50 Wif. Berj. d.Nachnahme.

Socienichoner billigft. feilureiter, München, Lederersir. 5 II.



1 kilo graue geschlissene 6.=91. 3,-: halbweiße 6.=91. 4,-: weiße 6.= M. 5,-: beffere 19.2M. 6-7; daunenweiche G.= Mt. 8,- bis 10,-: bejie Sorie G.-M. 12.- bis 14.-: weiße ungeschlissene Rupfsedern G.=Wt. 7,-, 9,50, 11.- Bersand frante, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch ober Richahme gestattei.

Benediki Sachsel, Lobes Ro. 15, bei Pilsen, Böhm. 🖫

The state of the s